



Benutzung von Archivgut des Otto-Basler-Archivs am Institut für Deutsche Sprache

§1 Benutzungsrecht

Archivgut beim Otto-Basler-Archiv steht jedermann auf Antrag nach den Vorschriften dieser Benutzungsordnung zur Benutzung offen.

§2 Benutzungsart

(1) Archivgut wird zur Benutzung im Original oder in Kopie vorgelegt, als Kopie abgegeben, oder es werden Auskünfte über seinen Inhalt erteilt. Über die Art der Benutzung entscheidet das Otto-Basler-Archiv.

(2) Archivgut wird im Original grundsätzlich nur im Institut für Deutsche Sprache vorgelegt.

§3 Benutzungsvoraussetzungen

(1) Der Benutzungsantrag ist unter genauer Angabe von Thema und Zweck der Nachforschung schriftlich zu stellen.

(2) Über den Benutzungsantrag entscheidet das Otto-Basler-Archiv. Es kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen.

(3) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen des Otto-Basler-Archivs schriftlich zu verpflichten, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter zu beachten und bei Verstößen das Institut für Deutsche Sprache von der Haftung freizustellen.

(4) Die Mitwirkung eigener Hilfskräfte bei der Benutzung ist besonders zu beantragen. Die Namen der Hilfskräfte sind im Benutzungsantrag anzugeben; Absatz 3 gilt entsprechend.

(5) Archivmaterialien werden ausschließlich für eine wissenschaftliche Nutzung sowie für Lehrzwecke zur Verfügung gestellt. Es ist nicht gestattet, ohne Zustimmung des Otto-Basler-Archivs bzw. des Instituts für Deutsche Sprache die Materialien für kommerzielle Zwecke zu nutzen oder daraus Daten zu erstellen, die für solche Zwecke geeignet sind. Für eine kommerzielle Nutzung bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

(6) Sollen aus dem Archivgut gewonnene Erkenntnisse für andere als im Benutzungsantrag genannte Themen oder Zwecke verwendet werden, ist ein neuer Antrag erforderlich.

§4 Sorgfaltspflicht des Benutzers

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, das Archivgut in den Benutzerräumen zu belassen, die innere Ordnung des Archivgutes zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder in seinem Erhaltungszustand zu gefährden.

Otto-Basler-Archiv
Institut für Deutsche Sprache
R5, 6 – 13
D – 68161 Mannheim

Postanschrift:
Dr. Dominik Brückner
Otto-Basler-Archiv
Institut für Deutsche Sprache
Postfach 10 16 21
D – 68016 Mannheim

Mitglied der



Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor: Professor Dr. Ludwig M. Eichinger

Bankverbindung: Dresdner Bank Mannheim
Nr. 6 949 411 00 (BLZ 670 800 50)
IBAN: DE70 6708 0050 0694 941100
Bic: DRES DE FF 670

Postbank Ludwigshafen
Nr. 999 11-671 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE12 5451 0067 0099 9116 71
Bic: PBNK DE FF

(2) Kopien von Archivgut werden von Mitarbeitern des Instituts für Deutsche Sprache erstellt. Die Kosten pro kopierte Seite betragen 10 Cent. Bei Kopieranträgen, die von außerhalb des Instituts für Deutsche Sprache gestellt werden, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben, hinzu treten die Versandkosten. Auf die Gesamtsumme werden 7% Mwst. berechnet. Vom Institut für Deutsche Sprache ausgestellte Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Erhalt ohne Abzug fällig.

(3) Nach einer geschlossenen Servicevereinbarung ist der Auftraggeber an seinen Auftrag gebunden und haftet im Falle eines Rücktritts für die dem Institut für Deutsche Sprache zur Ausführung des Auftrags bis dahin entstandenen Kosten.

(4) Der Benutzer verpflichtet sich, bei Publikation von Materialien des Otto-Basler-Archivs ganz oder in Teilen diese in jedem Fall mit der bibliographischen Angabe "Otto-Basler-Archiv am Institut für Deutsche Sprache" zu versehen.

§5

Ausschluss von der Benutzung

Verstößt ein Benutzer gröblich gegen die Vorschriften dieser Benutzungsordnung, wird er von Benutzungen der Archivmaterialien des Otto-Basler-Archivs ausgeschlossen.

§ 6 Nebenabreden

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Teile ist Mannheim.